

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, Oranienstraße 164, 10969 Berlin

An:
Lebenshilfe Berlin e.V.
Böttgerstraße 21
13357 Berlin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin

Nina Stahr und Philmon Ghirmai
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Oranienstraße 164
10969 Berlin

Kontakt für Rückfragen:
wahlpruefstene@gruene-berlin.de

Berlin, 25. August 2026

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Berlin auf die Wahlprüfsteine des Blauen Kamel (Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderung) zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Bereich Arbeitsmarkt

1. Viele Unternehmen in Berlin zögern, Menschen mit Behinderung einzustellen. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie Unternehmen unterstützen, mehr Menschen mit Behinderung einzustellen? Was planen Sie, um Barrieren im Arbeitsleben abzubauen?

Uns ist es wichtig, die Umsetzung von Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention ernsthaft anzugehen. Der Artikel besagt, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf Arbeit haben. Das beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Die Arbeit kann in einem offenen, undintegrativen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen werden. So wird die Arbeit für Menschen mit Behinderung zugänglich

Wir wollen das Budget für Arbeit in Berlin bekannter machen. Wichtig sind uns auch Jobbörsen und Veranstaltungen im Speed-Dating-Format, um Arbeitgeber*innen und Menschen mit Behinderungen zusammen zu bringen.

2. Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten. Sie bekommen dort wenig Geld. Es ist schwer für sie, eine andere Arbeit zu finden. Was wollen Sie tun, damit mehr Menschen mit Behinderung Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen? Wie wollen Sie helfen, dass Werkstätten die Menschen besser beim Wechsel unterstützen?

Sondersysteme wie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Sonderschulen verhindern häufig die Inklusion in reguläre Arbeit oder Ausbildung. Auf dem Arbeitsmarkt setzen wir uns für eine angemessene Bezahlung von Menschen mit Behinderungen im ersten und zweiten Arbeitsmarkt ein. Wir treiben auch den Ausbau von

Inklusionsunternehmen gezielt voran. Unternehmen sollen zudem besser über Budgets für Ausbildung und Arbeit informiert und bei der Nutzung unterstützt werden. Ergänzend werden wir das Landesprogramm „Ausbildung inklusiv“ umsetzen. Dieses Programm hat als Kernelemente eine Stiftung zur Förderung inklusiver Ausbildung, die Stärkung der Jugendberufsagentur und den inklusive Umbau der Oberstufenzentren. Angebote des Ausbildungswohnens sollen mit Hilfe eines Azubiwerks gestärkt werden. Um mehr Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, braucht es umfassende Beratungsangebote, ausreichend Plätze für assistierte Ausbildung, Angebote von Ausbildung in Teilzeit sowie erleichterte Zugänge und individualisierte Förderangebote für geflüchtete und zugewanderte Menschen. Wir wollen berufliche Ausbildung als eine echte Alternative zum Studium stärken. Menschen mit Behinderung wollen wir mit dem Landesprogramm „Ausbildung inklusiv“ verstärkt Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Junge Menschen brauchen Raum für Entfaltung. Zum Erwachsenwerden gehört auch die Selbstständigkeit beim Wohnen. Für Student*innen und Auszubildende ist es oft sehr schwierig, eine Wohnung zu finden. Während wenige Student*innen zumindest ein Zimmer im Studentenwohnheim bekommen, müssen fast alle Azubis eine eigene Wohnung mieten oder in eine WG ziehen. Häufig müssen sie weiter zu Hause bei ihren Eltern wohnen, nur weil sie keine Wohnung finden. Wir setzen uns seit Jahren für ein Azubiwerk in Berlin ein. Mit dem Azubiwerk wollen wir auch barrierefreien Wohnraum für junge Menschen mit Behinderungen schaffen. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderungen fair sind. Menschen, die dort arbeiten, bekommen oft viel zu wenig Geld.

Bereich Teilhabe

3. In Berlin fehlen vielerorts pädagogische und pflegerische Fachkräfte, sodass Unterstützung und Teilhabe darunter leiden. Was tut Ihre Partei konkret, damit mehr Menschen den Beruf der Heilerziehungspflege erlernen wollen?

Wir fordern eine Strategie, damit es im ambulant betreuten Wohnen und bei besonderen Wohnformen innerhalb der Teilhabeleistungen (Eingliederungshilfe) mehr ausgebildete Fachkräfte gibt. Die Fachkräfte wollen wir langfristig für diese Bereiche gewinnen. Damit wollen wir die personenzentrierte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen stärken und ihr Recht auf Selbstbestimmung und volle Teilhabe sichern. Dabei ist es uns wichtig, die Träger der Eingliederungshilfe in Berlin sowie Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und ihre Selbstvertretungsorganisationen zu beteiligen. Unsere konkreten Forderungen und Maßnahmen sind in diesem Dokument [\[Link\]](#) aufgelistet.

4. Menschen mit Behinderung haben ein Recht. Sie dürfen selbst entscheiden, wie und wo sie leben. Was planen Sie, damit Menschen mit Behinderung in Berlin wirklich selbst entscheiden können, wie sie leben und welche Unterstützung sie bekommen?

Wir setzen uns für die verpflichtende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein, die in Deutschland bereits gilt. Insbesondere ist uns Artikel 19 Absatz a wichtig, nach dem Menschen mit Behinderungen ihren Aufenthaltsort frei wählen und selbst entscheiden können, wo und mit wem sie leben. Wir wollen die bereits bestehende Quote

der Wohnungen erhöhen, die verpflichtend barrierefrei sein müssen. Und wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Verpflichtung für alle Wohngebäude gilt, nicht erst für solche ab 100 Wohneinheiten. Zur Umsetzung von Artikel 19 Absatz a der UN-BRK gehört für uns auch, dass wir uns dafür stark machen, dass die Persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innen-Modell weiter ausgebaut und bekannter gemacht wird. Wir stehen dafür ein, dass Assistenzkräfte im Arbeitgeber*innen-Modell genau so entlohnt werden wie Assistenzkräfte, die bei Diensten angestellt sind. Dafür haben wir uns auch schon in der laufenden Wahlperiode eingesetzt.

Bereich Bürokratieabbau und beschleunigte Verfahren

5. In Berlin dauern Verwaltungsverfahren oft lange und sind für viele Menschen schwer verständlich. Frage: Was wollen Sie konkret tun, um Anträge, Genehmigungen und Verwaltungsprozesse einfacher und schneller zu machen?

Unser Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen in allen Fragen der Eingliederungshilfe schnelle, kompetente und individuelle Beratung erhalten und bei anderen Bedarfen zuverlässig weitervermittelt werden. Wir wollen die Bezirke dabei unterstützen, ihre Koordinierungsstellen „Inklusion“ zu besetzen sowie regelmäßig verbindliche Aktionspläne für die Inklusionsarbeit zu erstellen und zu realisieren. Gemeinsam mit den Bezirken soll der Berliner Senat Zielvereinbarungen für die Teilhabefachdienste entwickeln, das Personal besser qualifizieren und die Dienste nach dem Prinzip einer „One-Stop-Agency“ ausbauen. Die Leistungen müssen sich dabei immer am Bedarf und an der Lebenssituation der Menschen orientieren. Wir wollen, dass alle Leistungen der Eingliederungshilfe wie aus einer Hand geleistet werden.

Die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises wollen wir vereinfachen und beschleunigen. Behinderungen sind vielfältig – wir wollen nicht sichtbare Behinderungen stärker ins Blickfeld rücken und erarbeiten hierfür unter anderem eine Berliner Autismusstrategie.

6. Träger sozialer Einrichtungen in Berlin berichten von hohem bürokratischem Aufwand bei Förderanträgen und Abrechnungen. Frage: Welche Maßnahmen planen Sie, um soziale Organisationen spürbar zu entlasten?

Viele soziale Träger sind angesichts der Kürzungspolitik und des Haushaltschaos der CDU und SPD in Berlin zu Tausenden auf die Straße gegangen. Zu Recht! Wir stehen für eine andere Haushaltspolitik. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist ein anderer Umgang mit den geförderten zivilgesellschaftlichen Projekten wichtig: transparent, fair und verlässlich. Wir wollen neue und verbesserte Bedingungen im Zuwendungsrecht schaffen und die Abläufe medienbruchfrei digitalisieren. Dazu gehören Möglichkeiten der mehrjährigen Förderungen, die den Beschäftigten mehr als immer nur bis zum Ende des laufenden Jahres Sicherheit bieten. Wir werden zur

Entbürokratisierung eine Gemeinkosten-Pauschale einführen, um die Abrechnung zu erleichtern. Finanzanträge können so schneller von der Verwaltung beschieden werden, um den Projekten frühzeitig und längerfristig Handlungssicherheit zu geben. Arbeit im

öffentlichen Auftrag muss gute Arbeit sein – durch ein modernes Zuwendungsrecht kann Berlin seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

Bereich Wohnen

7. In Berlin gibt es zu wenig bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, weshalb politische Lösungen dringend erforderlich sind. Was tun Sie, damit es mehr bezahlbare Wohnungen ohne Barrieren gibt?

Wir werden den Umbau von Büros in Wohnraum durch ein Förderprogramm ankurbeln. Dazu gehört die Förderung von Generationen-WGs – auch dezidiert für queere Menschen – und die Schaffung barrierefreier, bezahlbarer, kleiner Wohnungen innerhalb bestehender Siedlungen und Quartiere, um altersgerechte Alternativen im Kiez zu ermöglichen. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt treten wir entschieden entgegen. Der Zugang zu Wohnraum muss für alle Menschen gleich gelten. Zur Unterstützung von Diskriminierungsbetroffenen leistet die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, die wir in der letzten Wahlperiode als Modellprojekt auf den Weg gebracht haben, einen wichtigen Beitrag. Sie werden wir weiter stärken. Mit einer modernen und zeitgemäßen Bauordnung fördern wir das serielle und klimagerechte Bauen, vereinfachen das Umbauen im Bestand und senken damit zugleich die Baukosten. Initiativen und Lösungen für kostengünstigen Neubau im Sinne des Hamburg-Standards unterstützen wir. Damit Pflegebedürftige so lange wie möglich selbständig zu Hause leben können, braucht Berlin mehr barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen. Der Umbau von Bestandswohnungen und der Neubau entsprechender Angebote müssen intensiviert werden. Präventive Ansätze in der Pflege wollen wir stärker fördern, etwa das Programm zu gesundem Altern, Sturzprävention, Ernährungsberatung und sozialer Teilhabe. Wir wollen, dass Berlin grün statt grau wird. Dazu gehört auch, dass Klimaschutz und Barrierefreiheit trotz Denkmalschutz möglich sein müssen. Zur Unterstützung dieser Ziele wollen wir einen „Runden Tisch Baukultur“ mit den Senatsverwaltungen sowie der Fach- und Zivilgesellschaft etablieren. Beim Wohnungsneubau ist wichtig, dass das Richtige gebaut wird. Für uns sind das bezahlbare Wohnungen statt teurer Luxusapartments. Der „Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040“ hat das richtige Ziel, dass die Hälfte aller neu gebauten Wohnungen gemeinwohlorientiert sein sollen. Um das Ziel zu erreichen, wollen wir eine Roadmap für die Umsetzung aufstellen. Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und wir wollen es stärken: Wenn neues Baurecht geschaffen wird, soll zukünftig mindestens die Hälfte der Wohnungen als mietpreisgebundener Wohnraum für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen zur Verfügung stehen. Wir wollen besonders Wohnungen für niedrige und mittlere Einkommen fördern und mehr barrierefreie sowie für Rollstuhlnutzer*innen geeignete und seniorengerechte Wohnungen schaffen.

8. Gerade in Berlin betrifft die Wohnungsfrage nicht nur den Neubau, sondern auch den Schutz bestehender Mietverhältnisse – besonders für Menschen mit geringem Einkommen oder Unterstützungsbedarf. Was tun Sie konkret, um steigende Mieten zu begrenzen und Verdrängung zu verhindern?

Wir setzen uns für bezahlbare Mieten, gut instand gehaltene Wohnungen und energetische Modernisierung ein. Dafür haben wir ein Bezahlbare-Mieten-Gesetz vorgelegt, mit dem wir Vermieter*innen, die mehr als 50 Wohneinheiten haben, dazu verpflichten, je nach Unternehmensgröße einen bestimmten Anteil ihrer Wohnungen zu bezahlbaren Preisen anzubieten, für die Instandhaltung Geld zurückzulegen und entsprechende Mittel zweckgebunden in die Häuser zu investieren. So verbessern wir den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und sichern einen guten Zustand aller Wohnungen. Ziel ist eine sichere Versorgung breiter Berliner Bevölkerungsschichten mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Viele Berliner*innen erleben schmerzhaft Verdrängung aus ihren Kiezen in Folge von Umwandlungen und immer höheren Mieten. Auch deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der erfolgreiche Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ umgesetzt wird.

Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein zentraler Baustein der Wärmewende. Gerade bei der energetischen Sanierung müssen wir Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zusammenbringen: Niemand darf dadurch verdrängt werden. Zugleich muss die Sanierungsquote deutlich steigen. Dafür werden wir Grüne das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ wiederbeleben und ein Stufenmodell einführen, das Eigentümer*innen verpflichtet, bei den energetisch schlechtesten Gebäuden zu beginnen, und Umlagen auf die Miete stärker deckelt.

Wohnen ist die Grundlage eines selbstbestimmten Lebens. Gerade für Ältere ist es daher wichtig, barrierefreies Wohnen zu ermöglichen und dort zu erhalten, wo es bereits existiert. Deshalb machen wir die Beratung zur altersgerechten Wohnraumanpassung bekannter und schaffen die Rückbauverpflichtung nach einem Auszug ab. Wir unterstützen kreative und gemeinschaftliche Wohnformen, die Vereinsamung vorbeugen, gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit fördern und trotzdem Individualität bewahren.

Bereich Barrierefreie Kommunikation und Information

9. Viele Menschen können schwierige Sprache nicht gut verstehen. Deshalb müssen wichtige Informationen auch in Leichter Sprache verfügbar sein. Das gilt zum Beispiel für die Website berlin.de und für Anträge. Bis wann sind alle wichtigen Informationen im Land Berlin auch in Leichter Sprache zu finden?

Leichte Sprache ist eine eigene Sprache mit eigenem Regelwerk. Informationen in Leichter Sprache sind gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln) und dessen Verweis auf die technischen Standards und Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 für öffentliche Stellen im Land Berlin vorgeschrieben. Texte in Leichter Sprache sollten nach dieser Norm erstellt werden und auch bei der Beauftragung von Texten. Texte können mit sogenannter künstlicher Intelligenz (KI-Tools) erstellt werden. Einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung gibt es nicht, da öffentliche Stellen des Landes Berlin bereits seit 2019 (bzw. basierend auf älteren Bundes- und Landesvorgaben) verpflichtet sind, wesentliche Inhalte und eine Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichter Sprache bereitzustellen. Konkrete Fristen (wie etwa Nachbesserungen bis Mitte/Ende 2026) werden seither dezentral in den jeweiligen Erklärungen zur Barrierefreiheit der einzelnen Berliner

Behörden, Bezirke oder Landesbetriebe ausgewiesen, sofern bestimmte Teilbereiche noch nachgebessert werden müssen.

Wir setzen uns dafür ein, Leichte Sprache umzusetzen. Dafür kann das Tools „summ ai“ genutzt werden. Wir setzen uns für die Verstetigung und Ausweitung des Tools ein. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung bietet einiges Potenzial. Er kann Prozesse effizienter und schneller machen und alltägliche Arbeitsabläufe vereinfachen. Gleichzeitig birgt Künstliche Intelligenz erhebliche Risiken, insbesondere was strukturelle Diskriminierung angeht. Deshalb werden wir den Einsatz von künstlicher Intelligenz auf eine rechtliche Grundlage stellen, die gegen Risiken Vorsorge trägt, Funktionsgrenzen der KI berücksichtigt und datenschutzrechtliche Grundsätze wahrt. Am Ende ist für uns klar, dass Entscheidungen für Menschen immer von Menschen getroffen werden müssen.

10. Wie wird sichergestellt, dass trotz notwendiger Digitalisierung künftig analoge Angebote des Landes bestehen, falls Bürgerinnen und Bürger eine Digitalisierung nicht umsetzen können oder wollen?

Nicht alle Menschen sind können oder wollen digitale Dienste voll nutzen. Wir sehen die Vorteile der Digitalisierung besonders darin, dass - während Verfahren im Hintergrund voll digital ablaufen - Mitarbeitende in den Ämtern wieder mehr Zeit haben, mit den Menschen zu arbeiten. Es kann keine Pflicht zur Digitalisierung geben, es muss auch weiterhin möglich sein, seine Anliegen analog einzubringen. Unser Ziel ist die Einrichtung eines digitalen Bürger*innenamts für Berlin. Es wird Verwaltungsdienstleistungen mittels Videoberatung und digitaler Assistenzen anbieten. Eine barrierefreie mobile Nutzung und die Verwendung Einfacher Sprache sollen dabei sichergestellt sein. So ermöglichen wir einen zügigen und unkomplizierten Zugang für alle Menschen. Digitale Prozesse sollen Anträge erleichtern, Wartezeiten verkürzen und Bürokratie abbauen. Digitalisierung ersetzt dabei keine persönliche Beratung – sie schafft Freiräume für sie. Ziel ist eine „One-Stop-Agency“, bei der Leistungen gebündelt und mit einem einzigen Antrag bewilligt werden können. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass Verwaltungsprozesse diskriminierungsfrei, barrierearm und traumasensibel gestaltet sind, mit verbindlichen Standards, Fortbildungen und wirksamen Beschwerdewegen. Zudem prüfen wir mehrjährige Bewilligungen und vereinfachte Weiterbewilligungen, um Menschen unnötigen Aufwand zu ersparen.

Bereich Mobilität

11. Wie wird gewährleistet, dass Inklusionstaxen einfach und verlässlich zur Verfügung stehen statt nur am BER?

Wir wollen Inklusionstaxis langfristig als Teil der sozialen Infrastruktur Berlins sichern und verbindlich regeln. Die Förderung für die Umrüstung der Fahrzeuge soll auskömmlich ausgestaltet werden, so dass insbesondere größere Fahrzeuge, die für größere Elektrorollstühle geeignet sind, angeschafft werden können. Die sogenannte „Laderechte“ am Flughafen BER sollen an die regelmäßige Beteiligung an der zentralen Auftragsvermittlung geknüpft werden. Auch soll die Vergabe der sogenannten „Laderechte“ am Flughafen BER nur nach Überprüfung der Anzahl von durchgeführten Inklusionsfahrten im Rahmen der wiederholten Bewerbung beim Landesamt für Bürger- und

Ordnungsangelegenheiten (LABO) erneut möglich sein. Die genaue Quote soll in Absprache der Beteiligten festgelegt werden. Die Förderung zur Umrüstung bzw. der Anschaffung soll nach zwei Jahren anhand der durchgeführten Inklusionsfahrten des jeweiligen Fahrzeuges evaluiert und ggf. eine Rückforderung der Förderung eingeleitet werden. [Link zur Drucksache]

12. Bis wann werden zumindest alle Hauptstraßen Berlins mit ihren Kreuzungen und Einmündungen überall barrierefreie Doppelquerungen haben?

Der Standard barrierefreier Doppelquerungen ist unstrittig, denn auch der Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes ist der folgende Abschnitt enthalten: „Grundsätzlich sollen in ausreichend geringen Abständen barrierefreie Querungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die sicher genutzt werden können. Dabei sollen insbesondere die unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigt werden, die sich infolge der Nutzung verschiedener Hilfsmittel ergeben. Um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, sollen künftig grundsätzlich Doppelquerungen realisiert werden.“ ([Link zur Drucksache], Seite 57) Einen verbindlichen Zeitplan sehen weder das Gesetz noch der Fußverkehrsplan vor. Für uns Grüne ist klar, dass eine sichere und barrierefreie Querung ein ganz zentraler Baustein für sicheren Fußverkehr ist. Deshalb werden in den Bezirken (Nebennetz) schon heute bei Neu- und Umbau von Kreuzungen barrierefreie Doppelquerungen eingesetzt. Auf Hauptstraßen, in der Zuständigkeit des Senates, setzen wir uns ebenso für sichere und barrierefreie Querungen ein. Und wir wollen bei der Realisierung der barrierefreien Doppelquerungen schneller werden.

Bereich Bildung

13. Eltern dürfen wählen, dass ihr Kind eine Regelschule besucht. Aber oft klappt das nicht in der Praxis – weil passende Unterstützung und Personal fehlen. Was planen Sie, damit dieses Recht auch wirklich funktioniert?

Auch auf dem Weg zum Schulabschluss wollen wir Bündnisgrüne Kinder und Jugendliche bestmöglich unterstützen. Wir wollen, dass Inklusion und Barrierefreiheit an jeder Schule zur Selbstverständlichkeit werden, und so die Umsetzung von Artikel 24 der UN-BRK vorantreiben. Beförderung durch einen Fahrdienst zur Schule und in Ferienzeiten zur ergänzenden Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigungen. Gleichzeitig unterstützen wir Schulen durch ausreichend personelle wie sachliche Ausstattung sowie Fortbildung und Beratung, damit Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen überall in Berlin inklusiv beschult werden können. Statt neuer Förderschulen schaffen wir inklusive Schwerpunktschulen, um die steigenden Bedarfe, insbesondere von neurodivergenten Schüler*innen, zu decken. Mehr als 3.000 Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen werden in der Stadt kaum oder gar nicht beschult; ihre Zahl ist aufgrund vieler Erkrankungen mit Long COVID und ME/CFS in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Bildung. Schnellstmöglich bedarf es einer inklusiven Fachkräftefort- und Ausbildungsoffensive, rechtskreisübergreifender Bildungs- und Hilfeplanung sowie notwendiger Rechtsänderungen, damit etwa auch eine Onlinebeschulung möglich ist, wenn im Einzelfall ein Kind die Schule vor Ort nicht

besuchen kann. Die Fachkräfte müssen fair bezahlt werden. Der Bildungsbereich, die Jugendhilfe, der Gesundheitsbereich und andere Reha-Träger müssen eng zusammenarbeiten, damit jedem Kind und jedem Jugendlichen ein gutes Angebot gemacht werden kann und Familien und Bezugspersonen entlastet werden

Wir investieren in multiprofessionelle Teams, die zusätzlich zur Lehrkräfteausstattung an die Schulen kommen, in echte Inklusion, nachhaltige Schulgebäude und moderne Lernkonzepte. Um das Recht auf inklusive Bildung nach Artikel 24 der UN-BRK zu garantieren, erstellen wir einen verbindlichen Umsetzungsplan, der gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen entwickelt wird. Wir gehen den Lehrkräftemangel an und entlasten das schulische Personal auch in schwierigen Zeiten. Wir stellen sicher, dass Ressourcen für individuelle und sonderpädagogische Förderung an diejenigen Schulen ankommen, die diese am meisten benötigen, und machen die vom aktuellen Senat eingeführte Verteilung per Gießkanne wieder rückgängig.

Senat, Bezirke und Träger müssen eng und vernetzt unter Einbeziehung der Betroffenen zusammenarbeiten; die UN-Behindertenrechtskonvention und Kinderrechtskonvention müssen endlich in Berlin umgesetzt werden.

14. Manche Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können nicht an Prüfungen teilnehmen. Zum Beispiel, weil Prüfungen nicht barrierefrei sind. Oder weil sie nicht in Gebärdensprache möglich sind. Oder weil manche Kinder anders unterrichtet werden als die anderen – das nennt man zieldifferenter Unterricht. Diese Kinder dürfen dann gar nicht an Prüfungen teilnehmen und bekommen keinen Schulabschluss. Was planen Sie, damit alle Schülerinnen und Schüler die Chance auf einen Abschluss haben?

Auch auf dem Weg zum Schulabschluss wollen wir Bündnisgrüne Kinder und Jugendliche bestmöglich unterstützen. Wir wollen, dass Inklusion und Barrierefreiheit an jeder Schule zur Selbstverständlichkeit werden. Zu einer modernen Pädagogik gehört perspektivisch auch der Übergang zu zeitgemäßen Prüfungsformaten und kompetenzbasiertem Lernfeedback statt Ziffernoten. Dabei überprüfen wir die Auswirkungen von Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung wissenschaftlich und setzen uns für eine evidenzbasierte Schulpolitik – ohne Verengung des Bildungsbegriffs – ein, die die notwendige Anzahl von Vergleichsarbeiten und Prüfungsleistungen evaluiert. Um zu überprüfen, wie diese Ziele erreicht werden können, soll eine abgestimmte Gesamtstrategie Schulqualität partizipativ entwickelt werden. Prüfungen in Deutscher Gebärdensprache, in Leichter Sprache und Unterstützter Kommunikation müssen möglich werden, und allen Schüler*innen muss ein Abschluss ermöglicht werden. Außerdem ist es nicht hinnehmbar, dass derzeit circa 2.800 Kinder aufgrund von Behinderungen nicht ordentlich oder gar nicht beschult werden. Exkludierende Systeme müssen vollständig abgebaut und Inklusion in allen Schulen möglich gemacht werden. Multiprofessionelle Teams, Schulassistenten sowie ergänzende Förderung und Betreuung in Grundschulen sichern gleiche Bildungschancen und sorgen dafür, dass alle Schüler*innen einen Abschluss erreichen können. Die Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zur Schule muss sichergestellt sein. Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf soll selbstbestimmt erfolgen und durch gute Beratung und Begleitung unterstützt werden. Dafür wollen wir unter anderem die Jugendberufsagentur inklusiver aufstellen.